

**Umgestaltung Radweg Dachauer Straße (2-Richtungs-Radweg)
zwischen Georg-Brauchle-Ring und Feldmochinger Straße
stadtauswärts**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02893
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach
am 17.10.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17343

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02893
Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 Moosach
vom 20.01.2020
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach hat am 17.10.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der stadtauswärts führende Radweg der Dachauer Straße im Bereich zwischen Georg-Brauchle-Ring und Feldmochinger Straße so umgestaltet werden soll, dass eine Benutzung in beide Fahrtrichtungen möglich wird.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der stadtauswärts führende, vorhandene Radweg in der Dachauer Straße zwischen Georg-Brauchle-Ring und Feldmochinger Straße weist eine Breite von ca. 1,40 m auf. Der Baumgraben verfügt über eine Breite von ca. 5,50 m. Die Gehbahn misst in diesem Abschnitt nur ca. 2,30 m und kann nicht zu Gunsten des Radwegs verschmälert werden.

Seitens des zuständigen Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird mitgeteilt, dass der Baumgraben im Bebauungsplan Nr. 545 festgesetzt ist und somit aktuell keine Flächenumverteilungen für einen Zweirichtungsradweg verfügbar sind.

Des Weiteren teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit:

„Ebenso sprechen v. a. Gründe der Verkehrssicherheit gegen eine Zweirichtungslösung, insbesondere am Knotenpunkt Dachauer Straße / Wintrichring im Zusammenspiel mit dem freilaufenden Rechtsabbieger vom Georg-Brauchle-Ring in die Dachauer Straße. Eine Zustimmung zu einem Zweirichtungsradverkehr kann daher nur erteilt werden, sofern hier zusammen mit dem für Verkehrssicherheit zuständigen

Kreisverwaltungsreferat sichere Lösungen entwickelt werden. Aus verkehrsplanerischer Sicht sind diese Lösungen nur mit den notwendigen, größeren Flächenumverteilungen und Anpassungen des genannten Knotenpunktes realisierbar.

Bezüglich größerer Flächenumverteilungen wird an dieser Stelle auf die laufende Machbarkeitsuntersuchung für eine Radschnellverbindung zwischen Altstadtring und der Stadt Dachau hingewiesen. Die aktuell laufende und voraussichtlich bis Mitte 2020 abgeschlossene Studie untersucht derzeit mehrere Trassenvarianten, um eine Bestvariante für die potenzielle Realisierung einer Route zu definieren. Hierbei ist auch die Dachauer Straße in seiner ganzen Länge, also auch an dieser Stelle, weiterhin in Untersuchung.

Aktuell kann allerdings noch keine Aussage getroffen werden, ob die Dachauer Straße oder dieser konkrete Abschnitt tatsächlich als Bestvariante ausgewählt und als Radschnellwegroute geplant wird. In diesem Zuge bestünde dennoch die Chance, größere Flächenumverteilungen vorzunehmen und somit auch eine verbesserte Radverkehrsanbindung der Feldmochinger Straße an die Dachauer Straße in Richtung stadteinwärts zu konzipieren.“

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02893 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 17.10.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Da für eine Errichtung eines Zweirichtungsradwegs in der Dachauer Straße größere Flächenumverteilungen nötig sind, müssen zum jetzigen Zeitpunkt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Radschnellverbindung zwischen dem Altstadttring und der Stadt Dachau abgewartet werden.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02893 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 17.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Kuhn

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-West
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.